



Ein **ZU VIEL** an Wissen gibt es nicht!

Gedanken zur Fortbildung von Hannelore Morgenstern-Przygoda



Zunächst gilt der Grundsatz, dass Wissen ist nötig und unser Recht, um unabhängig(er) zu leben und handeln. Jede Grund- und Aufbauschulung und jede noch so kleine Fortbildung zum MVG oder BAT-KF und sonstigem Arbeitsrecht macht uns selbständiger in der Beurteilung, schafft mehr Bewegungsraum. So etwas braucht die Freiheit eines Christenmenschen.

Jede Zusammenkunft von MAV-Leuten zum Austausch über unsere, spezifischen Sachfragen macht uns klüger und öffnet unseren Horizont über den Dienststellen-Tellerrand.

Selbst wenn nur dabei heraus käme, dass andere es auch schwer haben oder gar, dass wir selbst im Vergleich zu anderen MAV-Leuten es noch leicht haben, auch das hilft, stärkt, schafft Heimat im Club der Gleichbetroffenen; allein dafür lohnt sich der gemeinsame Abend zwischen zwei Fortbildungstagen und die Teilnahme an der Regio-MAV.

Die gelegentlich praktizierte Selbstbeschränkung beraubt uns nicht nur der Kompetenzerweiterung, sie behindert auch unsere, persönliche Entwicklung. Und ein zu viel an Wissen gibt es nicht! Deshalb ermutigen wir alle MAV-Mitglieder ihr vier Wochenrecht auf Fortbildung (§ 19 Abs. 3, § 30 MVG) voll auszuschöpfen. Wenn die Angebote nicht die passenden sind, dann fordern sie andere Angebote ein – **auch vom Gesamtausschuss**



GesA-OnlineRedaktion zur Person:

Hannelore Morgenstern-Przygoda,
Bildungsreferentin - jetzt im Ruhestand.

Sie hat als langjährige Vorsitzende des Landeskirchlichen Beirates für MAV (Vorläufer des GesA) maßgeblich dazu beigetragen, dass MAV-Fortbildungen heute ein „selbstverständliches“ Recht für die MAVen in der EKIR sind.